

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2019-026**

**öffentlich**

## Verwendung des Stadtwappens der Stadt Finsterwalde

Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE./B90 Die Grünen	28.03.2019
Amt / Aktenzeichen: CDU-Fraktion / CDU, Die Linke.-B90/Die Grünen	Bearbeiter: Herr Zimniak, Herr Linde

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.04.2019	Hauptausschuss	<b>Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0</b>

## Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt für die Parteien und Wählergemeinschaften, die aktuell in der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vertreten sind, die Verwendung des Stadtwappens der Stadt Finsterwalde zu genehmigen, ausgenommen Wahlwerbung (Flyer, Plakate, etc.).

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

**Sachverhalt**

Die Parteien und Wählergemeinschaft der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde sind maßgeblich für die politische Willensbildung verantwortlich. Durch die Verwendung des Stadtwappens soll eine deutlichere Identifizierung zwischen Stadt, Stadtverwaltung und den politischen Gremien eröffnet werden.